

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Datum **12.10.2018**

Autobahndreieck Heumar Erneuerung der Verbindungsrampe der BAB A 4 Aachen - Oberhausen

Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG

Erläuterung des Vorhabens

Die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanung und -bau GmbH) plant im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen die Erneuerung der Verbindungsrampe A 4 Aachen – Oberhausen innerhalb des AD Heumar. Anlass der Baumaßnahme ist die geringe Restnutzungsdauer und die somit erforderlich gewordene Erneuerung des Bauwerks. Im Zuge des Ersatzneubaus der Rampe der A 4 wird auch die Brücke zur Überführung der B 8 (Bauwerk 644) erneuert.

Die erforderliche Bauzeit beträgt voraussichtlich rd. 20 Monate.

Zur Klärung, ob das Vorhaben einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden muss, hat die DEGES eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt.

Sachverhaltsdarstellung

Das AD Heumar befindet sich etwa 5 km östlich der Kölner Innenstadt, in der Nähe der Stadtteile Rath und Heumar und verbindet die Autobahnen A 3 (Oberhausen-Frankfurt a. M.-Passau), A 4 (Aachen-Erfurt-Dresden) und A 59 (Duisburg-Bonn). Es bildet den südöstlichen Rand des Kölner Autobahnringes und wurde 1941 mit der A 3 und der A 4 fertiggestellt. 1982 wurde zusätzlich die A 59 angeschlossen. Die neue Rampe wird ebenfalls über die Bestandsfahrbahnen der vorhandenen Autobahnen A 59, A 3 und der A 4 Fahrtrichtung Frankfurt - Aachen geführt. Der Querschnitt besteht zukünftig aus zwei Fahrstreifen und einem Seitenstreifen. Geplant ist, den Überflieger auf zentralen Stützen herzustellen.

Das Untersuchungsgebiet wird sehr stark durch anthropogene Nutzungen geprägt. Einen wesentlichen Flächenanteil haben Verkehrsanlagen, insbesondere die vorhandenen Autobahnen mit dem Autobahndreieck und den dazugehörigen Nebenanlagen (Regenrückhaltebecken etc.). Darüber hinaus sind die B 8 (Frankfurter Straße), die L 284 (Rösrather Straße) und die Bahnanlagen der Kölner Verkehrsbetriebe wesentliche Hauptverkehrsachsen. Zudem sind zahlreiche weitere Stadtstraßen und Wirtschaftswege vorhanden.

Im Süden befinden sich Bodenabbaustätten (Nassabbau) sowie Industrie- und Gewerbeflächen. Südlich des Alten Deutzer Postweges befindet sich noch eine aktive Abbaustätte, die übrigen Abgrabungsgewässer sind bereits rekultiviert und werden als private Angelgewässer genutzt.

Gewerbeflächen befinden sich auch im Norden des Untersuchungsgebietes westlich und östlich der A 3. An diese schließen sich tlw. geschlossene Wohnsiedlungsbereiche der Ortsteile Ostheim und Neubrück an. Nordwestlich des Autobahndreiecks befinden sich zudem eine Schule und Sportanlagen. Die Flächen zwischen den Siedlungsbereichen und den Autobahnen sind tlw. als öffentliche Grünfläche mit durchführenden Fuß- und Radwegen angelegt. Westlich der B 8 befindet sich eine kleinere Kleingartenanlage.

Landwirtschaftliche Nutzungen sind im Umfeld des AD nur untergeordnet ausgeprägt.

Die Flächen südlich des Dreiecks stellen eine Biotopverbundfläche besonderer Bedeutung dar. Die Bedeutung dieser autobahnnahen Flächen ist aufgrund der Störungen und Vorbelastungen allerdings als gering zu bewerten.

Die Vorhabenfläche befindet sich größtenteils innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Freiraum um das Gremberger Wäldchen von Poll bis Heumar“.

Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG liegen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen für keine der im Wirkraum zu erwartenden streng oder besonders geschützten Tierarten vor.

Die geplante Rampe der A 4 verläuft in einem Teilstück randlich innerhalb der Wasserschutzzone III B des Trinkwasserschutzgebietes „Erker Mühle“, welches östlich angrenzt.

In Nord-Richtung verläuft im westlichen Teil des AD ein Band aus drei Freileitungstrassen.

Die Verlegung und Verschwenkung der betroffenen Rampe und die damit verbundene kleinflächige Verschiebung des Straßenbaukörpers in südöstliche Richtung verursacht eine Neuversiegelung von rd. 1,7 ha. Im Gegenzug werden rd. 9.000 m² im Bereich der alten Rampe entsiegelt.

Ergebnis der Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Zwar verursacht das Vorhaben unvermeidbare Eingriffe in vorhandene Biotopstrukturen und Böden im Bereich des vorhandenen Autobahndreiecks. Aufgrund der Vorbelastungssituation sind die Auswirkungen jedoch relativ kleinflächig und gering.

Das Ergebnis der Vorprüfung wurde der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) der Bezirksregierung Köln mit der Bitte um Zustimmung zur Prüfung vorgelegt. Mit Datum vom 14.09.2018 teilt die HNB mit, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.